

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 16.09.2009

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 53. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 08.09.2009****öffentlich****5.9 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Sportpark Müngersdorf in Köln-Müngersdorf
3573/2009**

RM Moritz verweist auf die textlichen Ausführungen, wonach das Sportinternat die Bauflucht und die Höhe der Eingangsbauten des Stadions aufnehmen werde. Bei Betrachtung der beigefügten Anlage 3 hege die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jedoch große Zweifel an dieser Aussage; zudem habe Anlage 3 auch keinen Bezug zu dem in Anlage 2 dargestellten Masterplan.

BG Streitberger berichtet, dass es sich um ein Projekt des 1. FC Köln und zunächst um eine Vorstudie des Architekten Lothar Jeromin handele; ein Wettbewerb werde nach seinen Informationen nicht durchgeführt. Die Verwaltung lege in ihrer städtebaulichen Planung großen Wert darauf, einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Erarbeitung dieses B-Planes habe sie jedoch einen Masterplan erbeten, um zu definieren, welche Flächen baulich in Anspruch genommen werden können. Die Verwaltung werde sorgfältig auf eine städtebauliche Harmonisierung achten; ob das Projekt des 1. FC Köln dann letztendlich in diesen Bebauungsplan „passe“, müsse zu gegebener Zeit beurteilt werden.

SE Beste führt aus, dass in den 1920-iger Jahren der Sportpark Müngersdorf als eine begrünte Sportanlage mit mehreren Stadien in den Äußeren Grüngürtel hinein geplant wurde. Bei Betrachtung des Masterplans hingegen werde deutlich, dass sukzessive ein baulicher Riegel quer zum Äußeren Grüngürtel manifestiert werde, der die Aachener Straße begleite. Dieses müsse nochmals gesondert diskutiert werden und nicht im Zusammenhang mit einer kleinen, einzelnen Baumaßnahme. Er empfehle keine Entscheidung; der Äußere Grüngürtel sei eine große zusammenhängende Grünachse, die die Stadt Köln nachhaltig präge und ein wichtiges Element darstelle. Es sei daher von wesentlicher Bedeutung, in welcher Form und an welcher

Stelle nun die Baufelder – begleitend zur Aachener Straße – ausgewiesen werden. Er rege an, dies in einer anderen Form hier nochmals zur Diskussion zu stellen.

RM Dr. Müser weist darauf hin, dass der in Rede stehende Bereich sehr rege für Freizeitaktivitäten genutzt werde. In den letzten Jahren jedoch habe die Stadt Köln über die Sportstätten GmbH diesen Bereich stark kuptiert. Zudem habe die Vermarktung extrem zugenommen; sowohl die Vorfelder des Stadions als auch die Randbereiche, wie die Jahnwiesen, werden bei Veranstaltungen großräumig abgesperrt, so dass eine Nutzung durch die Bürger selber nur noch sehr eingeschränkt möglich sei. Er stehe daher einer derart starken Bebauung sehr kritisch gegenüber.

Für die SPD-Fraktion merkt RM Zimmermann an, dass er die vorgebrachten Kritikpunkte weitestgehend teile. Gerade aus diesem Grund sollte der hiesige Ausschuss jedoch die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschließen; die weitere bauliche Entwicklung im Sportpark Müngersdorf könne hiermit geregelt bzw. positiv beeinflusst werden.

Auch Ausschussvorsitzender Klipper führt aus, dass er den Masterplan mit der zusätzlichen Bebauung mit großer Zurückhaltung betrachte. Er stimme mit RM Dr. Müser überein, dass insbesondere die Großflächigkeit und die einzelnen Sportanlagen den Charakter des gesamten Gebietes prägen.

BG Streitberger informiert, dass er vor dem Hintergrund des zeitlichen Drucks zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II der Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Klein, zugesagt habe sich zu bemühen, in einem sehr zügigen Verfahren auch ggf. eine Baugenehmigung nach § 34 Baugesetzbuch zu erteilen; dies stehe jedoch nicht im Widerspruch zum heute zu treffenden Aufstellungsbeschluss. Die Verwaltung werde die heutige Diskussion zum Anlass nehmen, sehr intensive Gespräche mit dem Sportamt über die Qualität des Bauwerks aufzunehmen. Informieren möchte er zudem darüber, dass die Verwaltung mit der Genehmigung des Bauvorhabens nicht bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes warten könne.

Nach weiterer kurzer Diskussion schlägt er vor, die Vorlage heute zunächst nur in die Bezirksvertretung Lindenthal zu verweisen und die abschließende Entscheidung in der Sitzung am 08.10.2009 zu treffen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Lindenthal.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt